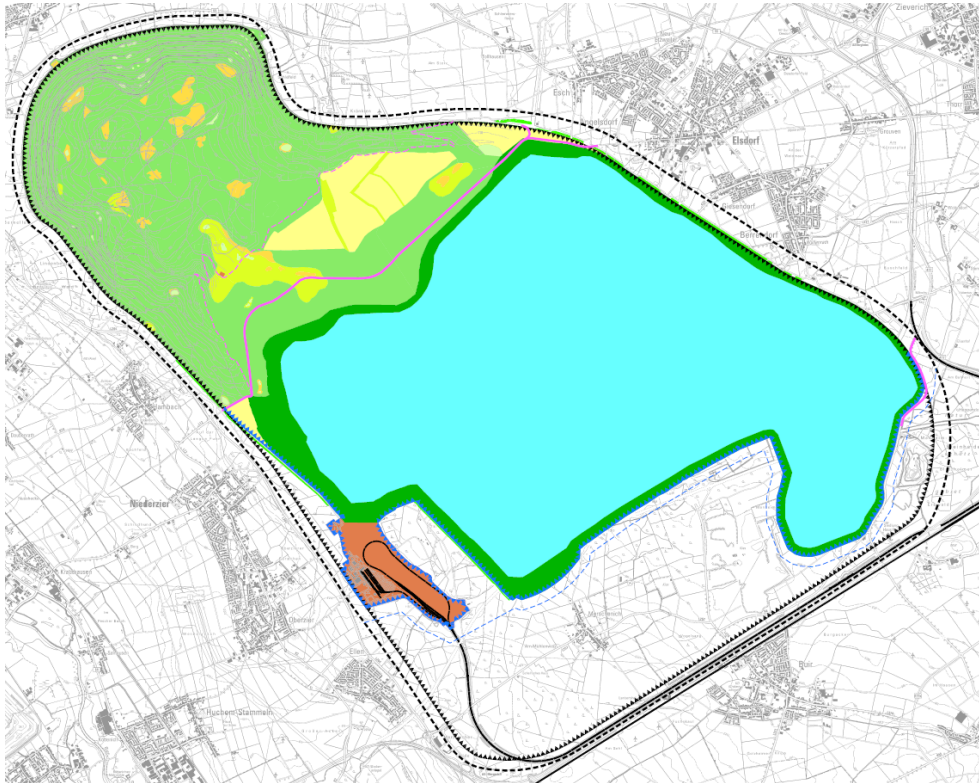

Die neue Landschaft nach dem Tagebau Hambach



Konkrete Pläne für die Zeit nach dem Tagebau

Die neue Landschaft im Herzen des Reviers

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über den Kohleausstieg vom Sommer 2020 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im März 2021 eine neue Leitentscheidung zum Braunkohlenabbau bekannt gegeben. Die neuen Abbaugrenzen für den Tagebau Hambach sind „ohne eine Inanspruchnahme der Ortschaft Morschenich, des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwalds und des Waldgebiets westlich des FFH-Gebietes ‚Steinheide‘ zu planen“. Der Tagebau wird damit deutlich verkleinert und viel früher beendet als geplant. Die Braunkohlengewinnung wird bis Ende 2029 in dem Maß reduziert, wie es noch zur Versorgung der nach und nach stillzulegenden Kraftwerkseinheiten und der Veredlungsbetriebe nötig ist.

Der verbliebene Hambacher Forst wird erhalten. Die vom Bergbau genutzten Flächen werden vollständig wieder nutzbar gemacht, wobei die Wälder angemessen miteinander vernetzt werden sollen. Die Endböschungen des Tagebaus werden dauerhaft standsicher gestaltet. Die dazu erforderlichen Kies- und Sandmengen werden vorrangig im Abbaufeld Hambach gewonnen. Dabei wird nicht mehr Fläche in Anspruch genommen als unbedingt nötig. Fertiggestellte Flächen etwa auf der Sophienhöhe werden nicht wieder abgetragen. Auch eine Abraumbeschaffung aus dem Tagebau Garzweiler soll auf das zwingend erforderliche Maß begrenzt werden. Südlich der Sophienhöhe wird ein naturnaher, möglichst kompakter und tiefer See angelegt und mit Rheinwasser befüllt.

Weitere Informationen

Die „Beschreibung des Änderungsverfahrens Tagebau Hambach“ ist Teil der offiziellen Antragsunterlagen und liegt auf der Seite www.rwe.com/hambach unter „Infobroschüren“ zum Download bereit.

Das könnte Sie auch interessieren

[RWE-Kurzfilm „Die neue Landschaft“ ↗](#)

[Pressemitteilung vom 03.07.2020: „Kohleausstieg nach zwei Jahren gesetzlich geregelt“ ↗](#)